



Ausfertigung

Oberlandesgericht

Dresden

EINGEGANGEN

10. JUNI 2010

Siegfried / Würdinger

Aktenzeichen: 21 UF 0177/10
306 F 3383/09 AG Dresden

Verkündet am 3. Juni 2010
Die Urkundsbeamtin

Sembdner
Justizsekretärin

Beschluss

In der Familiensache

Anzunehmender

Weitere Beteiligte:

1.

- Mutter -

2.

- Annehmende und Beschwerdeführerin -

Verfahrensbevollmächtigter:

Rechtsanwalt Dirk Siegfried,
Motzstraße 1,
10777 Berlin

4. Landeshauptstadt Dresden,
Adoptionsvermittlungsstelle,
Braunsdorfer Straße 13,
01159 Dresden

wegen Annahme als Kind

hat der 21. Zivilsenat - Familiensenat - des Oberlandesgerichts Dresden durch

Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht Schons,
Richterin am Oberlandesgericht Demmer und
Richter am Oberlandesgericht Tiedemann

beschlossen:

Auf die Beschwerde der Beteiligten zu 2 wird der Beschluss des Amtsgerichts - Familiengericht - Dresden vom 22. Februar 2010 abgeändert:

Das Kind _____, wohnhaft in _____, gesetzlich vertreten durch _____, wohnhaft ebenda,

wird

von _____, wohnhaft in _____,

als Kind angenommen.

G r ü n d e :

Die zulässige Beschwerde hat in der Sache Erfolg.

Die Annahme gründet sich auf die Vorschriften der §§ 9 Abs. 7 LPartG, 1752, 1754, 1755 Abs. 2 BGB.

Sie dient dem Wohl des Kindes, da ein Eltern-Kind-Verhältnis zwischen der Annehmenden und dem Kind bereits entstanden ist. Das Jugendamt hat die beantragte Annahme befürwortet.

Die Einwilligung des Vaters ist nicht erforderlich, da dessen Identität nicht zu ermitteln ist (§ 1747 Abs. 4 BGB; vgl. Palandt/Diederichsen, BGB, 69. Aufl., § 1747, Rn. 7).

Eine Kostenentscheidung ist nicht veranlasst. Das Verfahren über die Annahme eines minderjährigen Kindes ist gerichtsgebührenfrei. Eine Kostenerstattungsregelung ist nicht zu treffen, da am vorliegenden Verfahren nicht mehrere Personen im entgegengesetzten Sinne beteiligt sind (vgl. Zimmermann, FamRZ 2009, 377, 380).

Schons

Demmer

Tiedemann

Für den Gleichlaut der
Ausfertigung mit der Urschrift
Oberlandesgericht Dresden, den 08.06.2010


Klinger
Justizangestellte

